

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 12

Artikel: Die Etagengeborenen - die Landgeborenen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss, (während dem Kochen muss sie das Kleinkind überwachen, oft gleichzeitig noch ein Zimmer in Ordnung bringen und an der Tür Red und Antwort stehen) nicht derartige Erleichterungen geboten werden? Es benötigt nur etwas guten Willen, Verständnis für die Hausfrauenarbeit — und eine Verlängerung der Zuleitungen!!

Die Arbeit in der Küche konzentriert sich hauptsächlich auf 3 Hauptarbeitsplätze: Tisch, Herd, Spültable. Diese müssen den Arbeitsvorgängen entsprechend möglichst nahe beieinander sein. Namentlich die Wasserleitung muss sich in unmittelbarer Nähe des Herdes befinden. Wichtig ist ferner, dass alle die verschiedenen Geräte, deren die Küche bedarf, so plaziert werden können, dass sie stets zur Stelle und leicht erreichbar sind, z. B. durch Einbau eines Geräteschränkchens oberhalb des Herdes, evtl. eines Tellergestells beim Schüttstein, Tablare für Pfannen etc. bedeuten keine Erleichterung und sind nur eine Ablage für Staubsammlung, die steter Reinigung bedürfen. An deren Stelle sollen zweckdienliche Schränke treten, welche den hygienischen Forderungen besser entsprechen und in denen alles geordnet seinen bestimmten Platz finden kann. Glatte Flächen ohne Leisten, Vorsprünge und Ecken, die Innenseiten der Türen zum Aufhängen von kleinen Geräten etc. Schrankfächer oberhalb der Schränke bis zur Decke hinauf nützen den Raum vollständig aus, verhindern Staubablagerung und die Hausfrau ist dankbar, ihre Küchenvorräte, Konserven, Waschmaterial, Zeitungen etc. dort unterzubringen, wo sie leicht erreichbar sind. Gerade die Mietwohnung mit ihren engen und begrenzten Verhältnissen be-

darf dringend der Anlage von Schränken, nur dadurch kann Ordnung und damit auch Arbeits- und Raumersparnis erzielt werden. Die durch Schrankneinbau in Küche und etwa Korridor entstehenden Mehrkosten, werden gewiss von jedem Mieter gerne entrichtet im Hinblick auf die Erleichterung und Entlastung, die dadurch ermöglicht werden.

Die Küchenloggia ist in unserer Zeit unbedingt notwendig und dem offenen Balkon vorzuziehen. Auch bei schlechtem Wetter können dort Kleider und Schuhe gereinigt werden, das Kind kann unter Aufsicht der Mutter spielen oder seine Aufgaben machen. Ein Schränkchen zur Aufnahme von Putzzeug oder ein Besenschrank findet hier vorteilhaft Platz. Eine englische Wäschehängen zum Herunterziehen ermöglicht ferner das Aufhängen von Kinder- oder Wollwäsche.

Werden Gas- und Elektrizitätsmesser in einem Schrank im Treppenhaus, ausserhalb der Mietwohnung angebracht, so kann der Beamte auch in Abwesenheit der Hausfrau die Kontrolle vornehmen und ist nicht genötigt, verschiedene Male vorzusprechen.

Die Einteilung der obigen Küchen ist genau dem Arbeitsvorgang angepasst. Dieser bleibt sich in allen Haushaltungen ungefähr gleich: vorbereiten — kochen — aufräumen. Die Neuzeit bringt freundliche Wohnungen, die auch den hygienischen Bedürfnissen entsprechen. Möchte mit dem Bestreben nach Luft — Licht — Schönheit auch die Zweckdienlichkeit verbunden und der Küche, als dem Raume, in welchem die Hausfrau einen grossen Teil ihres Lebens zubringen muss, vollste Berücksichtigung gewidmet werden.

Rationalisierung und Eidg. Technische Hochschule

Durch Bundesbeschluss vom 25. September ist auf 1 Oktober 1929 ein Betriebswissenschaftliches Institut an der Eidg. Technischen Hochschule errichtet worden, das hauptsächlich folgende Aufgaben zu erfüllen hat: 1. Sammlung der betriebswissenschaftlichen Publikationen des In- und Auslandes; 2. Mitwirken beim Erfahrungsaustausch der schweiz. Wirtschaft; 3. Durchführung besonderer betriebswissenschaftlicher Forschungsarbeiten für die Bedürfnisse des schweiz. Wirtschaftslebens; 4. Studium der betriebswissenschaftlichen Fortschritte des Auslandes; 5. Veranstaltung von Kursen und Herausgabe von Veröffentlichungen, die dem Institutszweck förderlich sind.

Das neue Institut ist grundsätzlich als Rahmeninstitut für alle Zweige der Betriebsforschung geschaffen worden. Zunächst ist aber neben der Institutsbibliothek nur eine Abteilung für allgemeine Betriebsforschung errichtet worden, die in erster Linie für das Gebiet der Betriebsorganisation und Betriebsführung, das Lohn- und Akkordwesen, der Betriebsrechnung und Verlustquellenforschung zuständig ist und die besonderen Arbeitsmethoden des Instituts, die eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis darstellen, praktisch zu erproben hat. Erweist sich dieser neue Weg als fruchtbare, so sollen entsprechend den Bedürfnissen der Praxis und den verfügbaren Mitteln neue Abteilungen

ins Leben gerufen werden. Bis dahin werden die übrigen Gebiete der Betriebsforschung durch Studiengruppen aus den Kreisen der Praxis und durch Spezialarbeiten unter Mitwirkung der zuständigen Dozenten gepflegt werden.

Die Richtlinien des Arbeitsprogrammes des Instituts werden durch eine Aufsichtskommission festgesetzt, die sich ausser einem Vertreter der Gesellschaft zur Förderung des Instituts, aus Betriebsleitern führender Unternehmungen und aus Fachvertretern der Hochschulen zusammengesetzt und vom Präsidenten des Schweiz. Schulrates geleitet wird. Außerdem wird der Kontakt mit der Praxis durch die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes aufrecht erhalten, in deren Ausschuss alle wichtigen Wirtschaftszweige des Landes vertreten sind.

Die geschäftliche Leitung des Instituts, insbesondere die Verwaltung der Bibliothek, der Publikationen und Kurse sowie der Kanzlei liegt in den Händen von Prof. Dr. E. Böhler. Leiter der Abteilung für allgemeine Betriebsforschung, dem vor allem die Pflege des Erfahrungsaustausches obliegt, ist Dipl.-Ing. A. Walther, Privatdozent für Betriebswissenschaft an der E. T. H. Das Institut hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird ohne Verzug mit den massgebenden Kreisen der praktischen Wirtschaft in Fühlung treten.

Die Etagengeborenen — die Landgeborenen

Ueber das stets aktuelle Thema des Miethauses oder Kleinhäuses äussert sich Dr. ing. Anton Hoenig in Köln in Heft 4 der Zeitschrift «Gartenstadt» in folgender, die Bedeutung der Frage prägnanter Weise:

«Der Wille zum Kind und der Wille zum Einzelwohnhaus bedingen sich gegenseitig. Mögen tausend gewichtige Gründe gegen das Wohnen im Einfamilienhaus geltend gemacht werden, sie werden entkräftet durch die lapidare Wahrheit, dass der Haugarten als Bestandteil der Wohnung zur Aufzucht gesunder Kinder notwendig ist. Vergessen wir nicht, dass in der Enge der Etage nicht so sehr der Leib als vielmehr — und darauf kommt es an — die Seele des Kindes verkümmert. Darüber

dürften sich Aerzte und Pädagogen einig sein. Kein Park, kein Stadtwald, kein Schrebergarten und kein Wochenende vermögen der Mutter und den Kindern den Hausgarten zu ersetzen. Der zugkräftigste Einwand der Hausfrauen gegen das Einfamilienhaus wird mit der Vermehrung der Hausarbeit begründet. Aber hat man damit jemals den Zeitaufwand verglichen, den die etagenbewohnende Hausfrau und Mutter mit ihren Kindern im Park und auf dem öffentlichen Spielplatz zubringen muss? Diese Zeit wird entweder der notwendigen Hausarbeit entzogen, oder aber, und das ist wohl die Regel, die Hausfrau hat eben nicht die Zeit, um ihre Kinder ins Freie zu führen. Für die Etage besteht daher die Alternative: entweder die Kinder spielen auf der Strasse

oder sie kommen zu wenig an die frische Luft. — Leider scheint sich unsere Generation dieser Wahrheit nicht mehr voll bewusst zu sein. Es gibt nämlich zwei Arten von Menschen: solche, die in ihrer Kindheit einen Garten gehabt haben, und solche, die als Kinder die Gartenfreude nicht erlebt haben. Diese Unterscheidung ist in biologischer Hinsicht bedeutsam. Es besteht ein Rassenunterschied zwischen dem Jungen, der in der vierten Etage eines Hinterhauses, und dem, der in der Sonne seines Hausgartens aufgewachsen ist. Nun dürfen wir nicht vergessen, dass die Zusammendrängung der grossstädtischen Bevölkerung in engen und dichtbebauten Miethausvierteln schon rund ein halbes Jahrhundert alt ist, und dass wir infolgedessen heute bereits mit Generationen von Miethausgeborenen zu rechnen haben, denen die Kollektivverscheinungen der städtischen Lebens- und Wohnweise durchaus selbstverständlich sind; Generationen von Etagenbewohnern, die den Hausgarten überhaupt nicht aus eigenem Erleben kennen und daher auch nicht vermissen.

Dieser geschlossenen Masse der Etagengeborenen steht die breite Schicht der Landgeborenen gegenüber, deren beständiger Zustrom das starke Wachstum der Grossstädte bewirkt. Es sind zwei verschiedene Menschenrassen, die Stadtgeborenen und die Landgeborenen, die da in den deutschen Grossstädten durcheinanderwohnen; zwei Rassen, die sich ihrer Gesinnung nach unterscheiden wie der Noma vom sesshaften Ackerbauer.

Der neue Menschheitstyp ist keine leere Redensart, sondern eine leider bereits vollzogene Tatsache. Man braucht nicht im vollen Umfang den Spenglerschen Pessimismus zu teilen, aber man muss zugeben, dass ein wesentliches Merkmal der Dekadenz des Grossstadtmenschen in der Loslösung von der Natur, von der Mutter Erde zu suchen ist. Es liegt eine tiefe Symbolik in dem altgriechischen Mythos von dem Riesen Antäos, dem Sohn der Erde, der aus der Berührang mit seiner Mutter immer wieder neue Lebenskraft schöpft.

Der Hauptvorzug des Einfamilienhauses liegt in der innigen Verbindung von Wohnung und Hausgarten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hausgartens liegt aber nicht, wie von Extremisten der Gartenstadtbewegung gern glauben gemacht wird, in der wirtschaftlichen Ertragssteigerung des Gartenbaus, sondern die schönsten Früchte des städtischen Hausgartens sind die roten Wangen und die lachenden Augen unserer Kinder.

Es verlohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Blick auf die jüngsten Erkenntnisse der Bevölkerungsstatistik zu werfen. Es ist ein trauriges Kapitel, das vom Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, der Geburtenzahl und von dem problematischen Geburtenüberschuss berichtet. Bemerkenswert aber, dass wir auch hier der klaren Unterscheidung zwischen Stadtgeborenen und Landgeborenen begegnen. Die Landgeborenen sind die Träger des Geburtenüberschusses. Berlin aber ist die unfruchtbarste Stadt der Welt.»

bauens gezeigt. Angenehm berührt habe auch die gute Organisation des Kongresses in Rom. In Mailand habe die Schlusstagung stattgefunden. Beschlüsse seien keine gefasst worden, man habe nur Leitsätze aufgestellt.

In einem zweiten Referat berichtete sodann Herr Architekt Kellermüller über die neuen Flachbauten der Heimstättengenossenschaft Winterthur. Man habe für Einfamilienhäuser einen Typ gesucht, der dem Existenzminimum des Arbeiters angepasst sei und der ohne Subvention gebaut werden könne. Einen solchen Typ habe man dann in Anlehnung an die Kreuzgrundrissbauten der Kolonie «Zuba» in Neuhausen gefunden. Nur habe man hier die Wohn- und Wirtschaftsräume auf 2 Geschosse verteilt: im Keller einen offenen Raum für Speicher und Trockenzwecke, im Erdgeschoss, Wohnstube, Küche und Waschküche mit Bad und im 1. Stock: Elternschlafzimmer, 2 Kinderschlafzimmer und W. C.-Kabinett.

1 Block mit 18 Häusern in Kreuzreihenform, Längsrichtung Nord-Süd, sei bereits fertig erstellt. 6 weitere Blöcke seien noch vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten «Schlüssel in die Hand» betragen für ein Mittelhaus Fr. 17 000.—, für ein Eckhaus Fr. 20 000.—. Auf einem Mittelhause liegen eine 1. Hypothek zu Fr. 10 500.—, eine 2. Hypothek zu Fr. 4000.— und ferner sei eine Anzahlung zu Fr. 2500.— zu leisten. Die Verzinsung sei folgende: 5% für die erste und 5½% für die 2. Hypothek, 4% für die Anzahlung, dazu kämen mindestens Fr. 100.— Amortisation für die 2. Hypothek und Fr. 80.— für allgemeine Ausgaben, wobei aber ein Reparaturfonds noch zu berücksichtigen sei.

Die Häuser seien verkäuflich, immerhin bestehe zu Gunsten der Mitglieder der Genossenschaft ein Vorkaufsrecht.

Dem Referat folgte eine anregende und lebhaft benutzte Diskussion über die verschiedenen angeschnittenen Fragen des Wohnungsbaus, wie Flach- oder Steildach, gemeinsame oder separate Waschküchen, Sicherung gegen spekulativen Verkauf der Häuser, mehrseitige oder, wie hier beim Kreuzreihenbau, nur einseitige Besonnung der Häuser etc.

In der allgemeinen Aussprache wurde dann noch die Anregung gemacht, es möchte der Sektionsvorstand die Frage des gemeinsamen Abschlusses von Versicherungen (Haftpflicht, Wasserschaden etc.) und event. auch die Frage der Selbstversicherung für die einzelnen Sektionsmitglieder prüfen.

Damit schloss, nachdem noch ein Delegierter den Antrag gestellt hatte, es möchte bereits im nächsten Vierteljahr wieder eine Delegiertenversammlung stattfinden, die interessante Tagung. Der Sektionsvorstand nimmt daher gerne jetzt schon event. Anregungen für die nächste Versammlung entgegen. M.

An die zürcherischen Baugenossenschaften!

Die Sektion Zürich möchte hiermit wieder einmal auf den von ihr herausgegebenen Normalmietvertrag für Baugenossenschaften hinweisen und denselben den Baugenossenschaften zum Kauf empfehlen. Der Vertrag enthält auch eine Haus- und Gartenordnung, sowie eine Kehroordnung für Waschküche und Tröckneraum. Er kostet 15 Cts. pro Stück. Ferner können besondere Tabellen bezogen werden, auf welchen für die einzelnen Wohnungen eines Hauses für einen ganzen Monat die Fristen für die Benützung von Waschküchen etc. angegeben sind. Die Tabelle kostet pro Stück 5 Cts. M.

HOF UND GARTEN

VERBANDSNACHRICHTEN

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 16. Nov. 1929.

An der zweiten diesjährigen Delegiertenversammlung der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften berichtet Herr R. Blank in Zürich in interessanten Ausführungen über den Wohnungskongress in Rom (12. bis 22. Sept. 1929). In Rom sei im gemeinnützigen Wohnungsbau Grosses geleistet worden, auch die Städte Neapel und Mailand hätten Bedeutendes geleistet. Interessant sei das Nothotel in Rom, in welchem obdachlose Familien untergebracht würden, bis sie eine Wohnung gefunden hätten. Bezuglich der Reduktion der Mietzinse der Mittelstands- und Arbeiterwohnungen sei allgemein auf den Versuch hingewiesen worden, das Hypothekarwesen international auf eine Grundlage zu stellen, wo der Zinsfuss für die Hypotheken auf ein mässiges Niveau herabgesetzt werden könnte.

Ferner sei der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte der kleine Mann durch intensivere Sparmassnahmen den gemeinnützigen Wohnungsbau finanziell mehr unterstützen. In Rom, wie in Neapel und Mailand habe die Bevölkerung eine grosse Dankbarkeit für die Werke des gemeinnützigen Wohnungsbau-

ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsevorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolinum sind die Bäume vor Wildschäden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Wittring vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

Chrysanthemen, die Blumen des Winters.

Als die ersten Anzeichen des heranwachsenden Winters stehen in den Schaufenstern der Blumenläden wieder die grossen Blütenbälle der Chrysanthemen, die sich wie Fremdlinge nicht recht in unsere heimische Blütenwelt einordnen können. Es sind Pflanzen, die in Japan und China zur Nationalblüte geworden sind und im 16. Jahrhundert bestimmt für den Blumengeschmack waren. Heute fangen auch wir an, uns mehr mit dieser Blumen zu beschäftigen, die schon im Freiland uns den letzten Abschiedsgruss des Gartens bringt. Wenn auch die grossen Blütenbälle derselben Art angehören wie die